

BEKANNTMACHUNG

95. Nachtrag zur Satzung der TUI BKK i. d. F. ab 01.04.2001

Das Bundesamt für Soziale Sicherung hat den vom Verwaltungsrat der TUI BKK in seiner Sitzung am 17.12.2024 beschlossenen 95. Nachtrag zur Satzung der TUI BKK i. d. F. ab 01.04.2001 mit Bescheid vom 07.01.2025 genehmigt.

Der Nachtrag wird gemäß § 19 Abs. 1 der Satzung der TUI BKK auf der Internetseite www.tui-bkk.de bekannt gemacht.

Hannover, den 08.01.2025

95. Nachtrag zur Satzung i. d. F. ab 01.04.2001 (genehmigt am 21.03.2001)

Der Verwaltungsrat der TUI BKK hat am 17.12.2024 den 95. Nachtrag zur Kassensatzung beschlossen.

Artikel I Änderung der Anlage zu § 2 der Satzung

Die Entschädigungsregelung wird wie folgt angepasst:

In Abs. VI Ziffer 1 und Ziffer 2 wird „79,00 Euro“ ersetzt durch „90,00 Euro“.

Der Abs. VI Ziffer 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

„Digitale oder hybride Sitzungen (gemäß § 64a SGB IV) sind als Sitzung im Sinne des § 41 SGB IV zu bewerten. Für die Teilnahme mittels zeitgleicher Bild- und Tonübertragung ist die gleiche Sitzungsvergütung wie für in Präsenz teilnehmende Mitglieder vorzusehen“.

Artikel II Inkrafttreten

Der Nachtrag zur Kassensatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.